



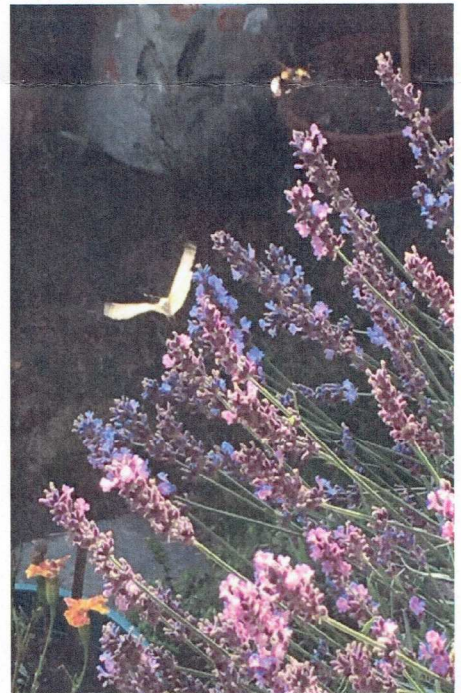
Fachberatung Kräutergarten

Kräuter aus dem eigenen Garten sind nicht nur gesund und lecker, sondern können auch mit Ihrer Blüten- und Blätterpracht echte Akzente in der Farbgestaltung des Blumenbeetes setzen. Damit Ihre Kräuter auch weiterhin schön aussehen und die nächsten Jahre in voller Blütenbracht stehen, gilt es jetzt, einige Dinge zu beachten.

Bei **Lavendel** (*Lavandula angustifolia*) werden nicht nur die Blütenstiele abgeschnitten, sondern auch die Triebe um etwa ein Drittel eingekürzt. Der Rückschnitt bewirkt einen Neuaustrieb, was den Lavendel verzweigen lässt und ihn somit buschig hält. Damit Ihre Kräuter eine entsprechende Zeit für die Neutriebbildung haben und unbeschadet über den nächsten Winter kommen, sollten Sie z.B. bei **Thymian** und **Salbei** den letzten Erntetermin auf Ende August festlegen. Aus den geernteten Kräutern lassen sich frisch oder getrocknet, aromatische Tees oder auch Würze auf Vorrat herstellen.

Binden Sie z.B. den Thymian, Salbei oder auch Lavendel zu lockeren Sträußen. Die Kräuter sollten zum Trocknen ungewaschen und kopfüber an einem luftigen, warmen sowie schattigen Platz aufgehängt werden. Je nach Witterung sind die Kräuter schon nach wenigen Tagen getrocknet und können in saubere, gut verschließbare Gefäße gefüllt werden. Getrocknete Lavendelblüten eignen sich nicht nur hervorragend für Duftsäckchen im Kleiderschrank um Motten fern zu halten, sondern haben auch eine gesundheitsfördernde Wirkung.

Ein **Tee aus Lavendelblüten** kann u.a. bei Schlaflosigkeit und innerer Unruhe zum Einsatz kommen. In der Grillzeit können Sie abgeschnittene Lavendelzweige in die Glut des Grills legen. Die freiwerdenden Inhaltsstoffe verleihen Ihrem Fleisch ein besonderes mediterranes Aroma.



Fotos: Heiko Dittrich / Silvia Baum

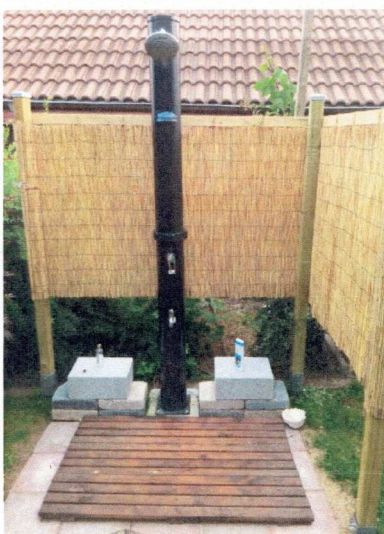


Foto: Heiko Dittrich

Recht Badespaß für die Kleinen

Gerade in der heißeren Jahreszeit bieten viele Bau- und Gartencenter preiswerte Bademöglichkeiten für den Haus- und Freizeitbereich an. Laut Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes sind nur transportable **Kinderbadebecken** mit einem Fassungsvermögen von max. 3 m³ und einer max. Füllhöhe von 50 cm zulässig. Mit Genehmigung des Vorstandes können diese Badebecken - ohne chemische Wasserzusätze - während der Saison aufgestellt werden. Hierbei ist zusätzlich die vereinseigene Gartenordnung zu beachten, denn diese kann die Größe des Beckens und den Zeitraum weiter einschränken.

Was viele Kleingärtner nicht wissen, größere Badebecken sind im Kleingarten nicht zulässig. Als Alternative zum Swimmingpool bietet eine **Gartendusche** die ideale Abkühlung für die großen Kleingärtner nach getaner Gartenarbeit.

